
Sachgebiet

Geschäftsleitung

Sachbearbeiter

Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung

Stadtrat

Datum

27.03.2023

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Erlass einer Gebührensatzung zur Grünanlagensatzung

Anlagen:

Grünanlagengebührensatzung

Sachverhalt:

Im November 2020 hat der Stadtrat eine Grünanlagensatzung erlassen, um ordnungsrechtlich bei der Nutzung der u.a. in Zusammenhang mit der Bayerischen Landesgartenschau 2019 entstandenen Grünanlagen steuern zu können.

Auf den Erlass einer begleitenden Gebührensatzung wurde damals auf Wunsch des Stadtrates verzichtet. Dies hat sich als nicht zweckmäßig erachtet, da sich die Frage der Festlegung von Gebühren bei Nutzung der Anlagen immer wieder stellt.

Die Verwaltung hat den Entwurf einer Gebührensatzung zur Grünanlagensatzung erarbeitet und bittet den Stadtrat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Gebührensatzung zur geltenden Grünanlagensatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf der Verwaltung.